

Gemeinde Aumühle

Der Bürgermeister

PROTOKOLL

2. Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 15.03.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Treffpunkt Aumühle / Fuchsbau, Sachsenwaldstraße 18, 21521 Aumühle**

Anwesend:

Vorsitz

Bürgermeister/in Dieter Giese

Mitglieder

1. stellv. Bürgermeister/in	Wolfgang Schättgen
2. stellv. Bürgermeister/in	Dr. Andrea Nigbur
Gemeindevertreter/in	Jörn Abraham
Gemeindevertreter/in	Sabine Bartmann-Hein
Gemeindevertreter/in	Rolf Czerwinski
Gemeindevertreter/in	Irmtraud Edler
Gemeindevertreter/in	Uwe Edler
Gemeindevertreter/in	Dr. Eckard Jantzen
Gemeindevertreter/in	Volker Johannsen
Gemeindevertreter/in	Axel Mylius
Gemeindevertreter/in	Carolin Rohling
Gemeindevertreter/in	Karen Schröder
Gemeindevertreter/in	Knut Suhk
Gemeindevertreter/in	Wolf-Peter Wenz
Gemeindevertreter/in	Kaspar von Wedel

vom Amt Hohe Elbgeest

Protokollführung der Verwaltung H. Wladow

Abwesend:**Mitglieder**

Gemeindevertreter/in	Alexander Bargon	entschuldigt
Gemeindevertreter/in	Bernd-Ulrich Leddin	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2018
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Sport- und Jugendheim
hier: Architektenhonorar
8. Rückbau der Stauanlagen des Mühlenteichs
9. Errichtung einer Behelfsbrücke
hier: Mühlenteich/Wehr
10. Feststellung der Jahresrechnung 2017
11. Feststellung der Jahresrechnung 2017 Stiftung Aumühle
12. Haushaltssatzung nebst -plan der Stiftung Aumühle für das Jahr 2018
13. Zuschussanträge - a) Volkshochschule der Sachsenwaldgemeinden Aumühle und Wohltorf e. V. für das Jahr 2018
14. Zuschussanträge - b) Turn- und Sportverein Aumühle-Wohltorf von 1910 e. V. für das Jahr 2018
15. Zuschussanträge - c) DRK - Ortsverband Aumühle für das Jahr 2018
16. Zuschussanträge - d) Verein Feste Grundschulzeiten Aumühle e. V. - Finanzierung der Küchenkraft für den VfGA für das Jahr 2018
17. Zuschussanträge - e) Verein Feste Grundschulzeiten Aumühle e. V. - Finanzierung der Kinderbetreuungskosten für den VfGA für das Jahr 2018
18. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung einer Trägerschaft und Finanzierung einer Waldgruppe in der Gemeinde Aumühle
19. Ersatzbeschaffung für den Unimog des Bauhofes
20. Anfragen und Mitteilungen

24. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlich:

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Giese eröffnet um 20:05 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 06.03.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner fragt nach dem Stand der Planung für den Straßenausbau und dem möglichen Verzicht auf Straßenausbaubeiträgen nach der neuen Gesetzeslage.

Herr Bürgermeister Giese antwortet, dass die Gemeindevertretung hierüber noch nicht beraten hat und somit keine Entscheidung vorliegt.

- Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass der Waldkindergarten zur Zeit nicht über die Brücke am Mühlenteich erreicht werden kann und fragt, wann dies wieder möglich sein wird.

Herr Bürgermeister Giese antwortet, dass hier eine rechtlich schwierige Situation gegeben ist und nach einer Lösung gesucht wird.

Ein Einwohner weist ausdrücklich darauf hin, dass der Shuttle zur Beförderung der Kinder zum Waldkindergarten monatlich Kosten in Höhe von 1.600,- Euro verursacht.

- Eine Einwohnerin bittet um Auskunft welche Firma die Bäume auf dem Grundstück Otternweg gefällt hat.

Herr Bürgermeister Giese antwortet, dass der Kreis Hzgt. Lauenburg die Angelegenheit ordnungsrechtlich verfolgt.

Gemeindevertreterin Frau Schröder, Bündnis 90/Die Grünen, fragt, ob die Firma belangt wird.

Gemeindevertreter Herr Myluis führt aus, dass für das Fällen Bäume auf dem Grundstück Bismarckallee 22 ein Betrag in Höhe von 35.000,- Euro gezahlt werden musste.

Anmerkung des Amtes Hohe Elbgeest:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 c für das Gebiet: „Bismarckstraße 22“ hat die Gemeinde mit dem Grundstückseigentümer einen Vertrag über Ausgleichszahlungen in Höhe von 35.000,- Euro geschlossen. Die Berechnung dieses Betrages erfolgte aufgrund der Baumschutzsatzung der Gemeinde Aumühle und der Vertrag hat mit den Planunterlagen öffentlich ausgelegt.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Beschluss 1:

Herr Bürgermeister Giese beantragt, den Tagesordnungspunkt

- Sport- und Jugendheim, hier: Architektenhonorar,

als neuen TOP 7 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 9
Nein-Stimme(n): 6
Enthaltung(en): 1

Beschluss 2:

Herr Bürgermeister Giese beantragt, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt

- TOP 20, Belastungsgenehmigung für ein Erbbaugrundstück, hier: Weidenstieg,

von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 15
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 1

Beschluss 3:

Herr Bürgermeister Giese beantragt, die Tagesordnungspunkte

- Ersatzbeschaffung für den Unimog des Bauhofes,
und
- Errichtung einer Behelfsbrücke, hier: Mühlenteich/Wehr,

als neue Tagesordnungspunkte aufzunehmen und den ursprünglich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt

- Rückbau der Stauanlagen des Mühlenteichs

im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 16
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensabschluss § 35 Gemeindeordnung)

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte

- Beschluss zur Aufstockung der Wochenarbeitszeit für Schulsozialarbeit,
- Belastungsgenehmigung für ein Erbbaugrundstück, hier: Steinstraße, und
- Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)

auszuschließen.

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2018

Beschluss:

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 16
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Giese berichtet:

- dass am 15.03.2018 ein Gespräch mit dem Landrat in Ratzeburg zur Angelegenheit Brücke/Wehr am Mühlenteich stattgefunden hat. Der Landrat teilt die Auffassung der Gemeinde Aumühle nicht, dass das Grundstück vor der Bismarckmühle im Eigentum des Kreises Herzogtum Lauenburg steht. Das Grundstück ist herrenlos und die Eigentumsverhältnisse sind nicht geklärt.
- dass die 30 km/h-Zone im Bereich der Straßen Alte Hege, Berliner Platz, Birkenstraße, Bismarckallee, Börnsener Straße, Duborgstraße sowie Emil-Specht-Allee ab Einmündung Dora-Specht-Allee, Lindenstraße und Sleener Straße angeordnet wurden.
- dass drei neue Container für Glas und Papier auf dem Parkplatz am Sport- und Jugendheim aufgestellt wurden.

Herr Bürgermeister Giese erinnert, dass Vorschläge für die Wahl von Schöffen eingereicht werden.

Herr Bürgermeister Giese macht auf die Müllsammelaktion am 17.03.2018 aufmerksam.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet eine Bauvoranfrage mit dem Zweck, die Hausmeisterwohnung als Übungsraum herzurichten und eine Erweiterung im Bereich Wintergarten/Gastronomie vorzusehen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Architektin/einen Architekt zu beauftragen. Der Kostenrahmen beträgt max. 7.000,- Euro.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 9
Nein-Stimme(n): 4
Enthaltung(en): 3

Beschluss:

Der Aufstau der Schwarzen Au wurde vor Jahrhunderten durchgeführt, damit dort ein Mühlenbetrieb gebaut und über 600 Jahre wirtschaftlich geführt werden konnte.

Die Mühle wurde bereits im Jahre 1350 erwähnt (Chronik Aumühle, Autor: Otto Prueß).

Der dadurch entstandene Mühlenteich war seitdem Kondensationspunkt weiterer Ansiedlungen und damit ein Zentrum der Entwicklung Aumühles.

Mit zunehmender Mobilität der Menschen (Eisenbahnbau) wurde dieser Bereich Anziehungs- und Anlaufpunkt für Erholungssuchende, Kurzurlauber, Naturfreunde und Wanderer.

Durch diese Funktion wurde der Mühlenteich zu einem wesentlichen stützenden Element der dortigen Gastronomie sowie der örtlichen Wirtschaft allgemein.

Der Mühlenteich wurde – später gemeinsam mit dem Bismarckturm – zu dem Wahrzeichen der Gemeinde Aumühle.

Der Mühlenteich ist aus den genannten Gründen unverzichtbar. Die Gemeinde Aumühle erwartet, dass im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums gem. Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland der über Jahrhunderte angestammte Zustand wiederhergestellt wird.

Er ist ein wesentlicher Bestandteil des Ortsbildes. Eine Studie für die weitere Entwicklung des Ortsbildes dieses Bereiches ist in Auftrag gegeben.

Außerdem sind die ökologischen Belange für Fauna und Flora noch nicht untersucht und die Folgen sind nicht absehbar. Es ist ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft.

Der Antrag auf Rückbau der Stauanlagen des Mühlenteichs wird daher abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 16
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Die marode Brücke neben der Bismarckmühle wurde vom Kreis gesperrt. Zur Zeit gibt es keine Möglichkeit u.a. zum Waldkindergarten zu gehen. Dadurch entstehen erhebliche Transportkosten für einen Fahrdienst (monatlich 1.000,- Euro Mietwagen) für den Kindergarten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, 10.000,- Euro außerplanmäßig für die sofortige Errichtung einer Behelfsbrücke über das Wehr am Mühlenteich bereitzustellen. Es wird erwartet, dass sich die Grundeigentümer, Gastronomie und Weitere an den Kosten beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 16
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt:

- a) die Jahresrechnung 2017 mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben
 - im Verwaltungshaushalt von 5.940.924,58 Euro
 - im Vermögenshaushalt von 1.586.879,65 Euro
 - insgesamt 7.527.804,23 Eurowird festgestellt;
- b) die Haushaltsüberschreitungen 2017
 - im Verwaltungshaushalt von 475.998,17 Euro
 - im Vermögenshaushalt von 60.989,20 Euro
 - insgesamt 536.987,37 Eurozu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 15
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 1

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt:

- a) die Jahresrechnung 2017 der Stiftung Aumühle mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben
im Verwaltungshaushalt von 29.718,71 Euro
im Vermögenshaushalt von 9.435,99 Euro
insgesamt 39.154,70 Euro
wird festgestellt;
- b) die Haushaltsüberschreitung in Höhe von 2.122,23 Euro im Verwaltungshaushalt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 15
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 1

Zu TOP 12 Haushaltssatzung nebst -plan der Stiftung Aumühle für das Jahr 2018

14/001/2018-1

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Aumühle genehmigt die Haushaltssatzung nebst –plan und den dazugehörigen Anlagen der Stiftung Aumühle für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 16
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 13 Zuschussanträge - a) Volkshochschule der Sachsenwaldgemeinden Aumühle und Wohltorf e. V. für das Jahr 2018

12/168/2017

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle empfehlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle zu beschließen, der Volkshochschule der Sachsenwaldgemeinden Aumühle und Wohltorf e. V. für das Haushaltsjahr 2018 einen Zuschuss i. H. von 1,00 Euro pro Einwohner/in zu gewähren.

Für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt, der Volkshochschule der Sachsenwaldgemeinden Aumühle und Wohltorf e. V. für das Jahr 2018 einen Zuschuss i. H. von 1,00 € pro Einwohner/in zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 16
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 14 Zuschussanträge - b) Turn- und Sportverein Aumühle-Wohltorf von 1910 e. V. für das Jahr 2018 **12/169/2017**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt, dem TuS Aumühle-Wohltorf e. V. von 1910 für die Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2018 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 30,00 Euro pro jugendlichem Mitglied im Alter von 7 bis 18 Jahren, die mit alleinigem oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Aumühle per 01.01. des kommenden Jahres gemeldet sind, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 16
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 15 Zuschussanträge - c) DRK - Ortsverband Aumühle für das Jahr 2018 **12/170/2017**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt, dem DRK – Ortsverband Aumühle für seine geplanten Aktivitäten im Haushaltsjahr 2018 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.400,00 Euro zu gewähren. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist nach Ablauf des Jahres zu erbringen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 16
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 16 Zuschussanträge - d) Verein Feste Grundschulzeiten Aumühle e. V. - Finanzierung der Küchenkraft für den VfGA für das Jahr 2018 **12/171/2017**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt, dem Verein Feste Grundschulzeiten Aumühle e. V. für das Haushaltsjahr 2018 einen Betrag in Höhe von 16.900,00 Euro für die Finanzierung der Küchenkraft VfGA zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 16
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 17	Zuschussanträge - e) Verein Feste Grundschulzeiten Aumühle e. V. - Finanzierung der Kinderbetreuungskosten für den VfGA für das Jahr 2018	12/172/2017
------------------	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt, dem Verein Feste Grundschulzeiten Aumühle e. V. für die Finanzierung der Kinderbetreuungskosten des VfGA im Haushaltsjahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 120,00 Euro pro Kind zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 16
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 18	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung einer Trägerschaft und Finanzierung einer Waldgruppe in der Gemeinde Aumühle	12/020/2018-1
------------------	--	----------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Änderung des Finanzierungsvertrages gemäß dem vorliegenden Entwurf. Die Anlage 3 ist Bestandteil des Beschlusses.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreterin Frau Edler von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 15
Ja-Stimme(n): 15
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 19	Ersatzbeschaffung für den Unimog des Bauhofes	12/036/2018
------------------	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag für ein Ersatzfahrzeug des Unimogs bis zu 80.000 Euro Kostenanteil der Gemeinde Aumühle, zuzüglich des von der Gemeinde Wohltorf genehmigten Betrages, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 16
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 20 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Schättgen bittet Herrn Mylius als Vorsitzender des Bauausschusses um Auskunft, wie weit die Bauleitplanung im Bereich P + R Parkplatz/Am Mühlenteich gediehen ist. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Aussage der Gemeinde zur Bebauung in diesem Bereich notwendig ist.

Herr Mylius verweist auf das noch nicht vorliegende Ortskernentwicklungskonzept. Nach Auffassung von Herrn Schättgen ist die Bauleitplanung hiervon nicht abhängig.

- Frau Schröder weist erneut daraufhin, dass der Bauhof auf den Gehwegen bei Glätte Salz gestreut hat. Dies ist nach der Straßenreinigungssatzung nicht zulässig. Sie hat bereits mehrfach daraufhin gewiesen.
- Herr Suhk bittet um Auskunft, ob private Personen auf dem Kunstrasenplatz bolzen dürfen. Es wird aus der Mitte der Gemeindevertretung daraufhin gewiesen, dass die Sportanlagen an den TuS Aumühle verpachtet sind und nur im Rahmen von Aktivitäten des TuS benutzt werden können.
- Herr Schättgen bemängelt, dass die notwendigen Mittel für die Sanierung der Regenwasserkanäle im Haushalt 2018 gestrichen wurden. Diese Mittel sind zwingend notwendig und sind im Nachtragshaushaltsplan wieder einzustellen.
- Herr Mylius verweist auf einen Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2017, nachdem die Verantwortlichen für die Ablagerungen auf dem Turnierplatz gefunden werden sollten. Nach seinen Erkenntnissen sind keine Ermittlungen durchgeführt worden.

Zu TOP 24 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Giese gibt die aus dem nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

- Zustimmung zur Aufstockung der Wochenarbeitszeit für Schulsozialarbeit
- Zustimmung zur Belastungsgenehmigung für ein Erbbaugrundstück, Steinstraße

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt Herr Bürgermeister Dieter Giese die Sitzung um 22:45 Uhr.

Dieter Giese
Bürgermeister

H. Wladow
Protokollführer/in